

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Die Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten oder deren Ausübung aus dieser Vereinbarung jederzeit ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

Der Kunde willigt ein, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung entstehenden Daten, im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden dürfen. Die Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG verarbeitet Ihre Daten grundsätzlich mit EDV und speichert die vertragsrelevanten Daten gemäß § 33 BDSG.

Die ServiceCard ist und bleibt Eigentum der Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG oder deren evtl. Rechtsnachfolger. Sie ist auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust der ServiceCard muss der Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG unverzüglich gemeldet werden.

Der ServiceCard-Inhaber verpflichtet sich, die ServiceCard mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung der ServiceCard, trägt der ServiceCard-Inhaber die Verantwortung.

Der Kraftstoffbezug hat unter Beachtung der Bedienungsanleitung zu erfolgen. Die Tankanlagen müssen sorgfältig behandelt und Kraftstoff darf nicht verschüttet werden. Rauchen ist untersagt. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er oder von ihm beauftragte Benutzer der ServiceCard schuldhaft verursachen. Schäden und Störungen sind unverzüglich zu melden.

Der ServiceCard-Inhaber erkennt die unter seiner ServiceCard-Nr. registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen an, es sei denn er führt den Nachweis, dass seine ServiceCard nicht benutzt wurde.

Zu zahlen ist der Kaufpreis für alle Kraftstoffe und sonstige Bezüge die unter Verwendung der ServiceCard bezogen werden. Maßgebend sind die jeweils an den Zapfsäulen eingestellten, sowie bei Waren und Dienstleistungen die ausgezeichneten Preise.

Der Kaufpreis für die Kraftstoffe sowie für die sonstigen Bezüge ist sofort fällig, wird jedoch nach Wahl der Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG halbmonatlich oder monatlich abgerechnet. Die Zahlung der Bezüge erfolgt per Lastschrift gemäß den SEPA Zahlungsrichtlinien. Für Deckung hat der Kunde zu sorgen.

Scheitert die Einlösung per Lastschrift, ist die Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG berechtigt, ohne weitere Mitteilung die ServiceCard zu sperren und einzuziehen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG aus dieser Vereinbarung tritt der Kunde seine Ansprüche auf Zahlung des Arbeitseinkommens einschließlich aller sonstigen Entgelte gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber an die Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG in Höhe des pfändbaren Betrages ab; die Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG nimmt diese Abtretung an.

Der ServiceCard-Inhaber wird die Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG unverzüglich vom Wechsel der Wohn- bzw. Geschäftsadresse und einer etwaigen Veränderung der Bankverbindung benachrichtigen.

Der ServiceCard-Inhaber sowie die Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG können diese Vereinbarung mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren Eigentum der Fa. Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Altenkirchen.

Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Simone Bellersheim, Dipl.-Kfm. Thomas Bellersheim, Dipl.-BW Frank Bellersheim
Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft, Sitz Neitersen, Amtsgericht Montabaur, HRA 20505.
Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma Bellersheim Tankstellen Beteiligungs-GmbH, Sitz Neitersen, Amtsgericht Montabaur, HRB 20951.
Ust.-ID-Nr. DE 257820808